

HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNG ROHBLÖCKE

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben unser Anschreiben über die Haftungseinschränkung bzgl. der von uns lieferbaren Rohblöcke vorliegen. In diesem Schreiben wird u.a. der sachliche Hintergrund dieser Haftungseinschränkung erläutert. Das Thema ist allerdings wesentlich komplexer als es sich in einer notwendigerweise knappen Erklärung darstellen lässt.

Bedauerlicherweise gehen die derzeit gültigen Materialprüfungen für Natursteine auf den hier abzuklärenden Sachverhalt nicht ein, weshalb es immer wieder zu Missverständnissen kommt.

Wir wollen mit diesem Anschreiben einige Zusatzerläuterungen geben.

Rohblöcke, egal, ob völlig naturbelassen oder grob bearbeitet, entziehen sich wegen ihrer Größe der Möglichkeit einer Materialprüfung. Gesteinskörper, die einer Materialprüfung im Labor unterzogen werden, haben nur den Bruchteil an Größe eines Rohblocks. Entsprechend unterscheidet sich ein kleinvolumiger Prüfkörper in wesentlichen Punkten von einem Rohblock. Dieser weist viele natürliche Eigenschaften des Ausgangsgesteins auf, während der kleine Prüfkörper das nur anteilig für einen selektierten Ausschnitt macht. Insbesondere finden Inhomogenitäten eines großvolumigen Körpers, wie z.B. Wechsel in der Gesteinsschichtung, Tonmineraleinlagerungen, Haarrisse, weniger verfestigte Gesteinsanteile oder „Stiche“, bei der Laborprüfung keine Berücksichtigung. Alle diese und noch andere Abweichungen vom Idealgestein führen aber dazu, dass ein Rohblock hinsichtlich der ansonsten gesteinstypischen Bewertungen anders einzustufen ist.

Realistisch betrachtet, kann man fast alle sonst zur Bewertung eines Werkstücks heranzuziehenden EN-/DIN-Kriterien bei einem Rohblock nicht anwenden. Dies hätte auf der einen Seite als logische Konsequenz, dass für Rohblöcke keinerlei Gewährleistung übernommen werden könnte. Auf der anderen Seite würde es den Lieferanten von jeglicher Verantwortung hinsichtlich der Qualitätsfrage freistellen, was nicht sein kann.

Gleichwohl ist es bei aller Sorgfalt, die wir bei der Auswahl und Bearbeitung von gestoßenen Rohblöcken walten lassen, unmöglich, ausschließlich völlig makellose Rohblöcke auszuliefern. Das schließen schon die oben erläuterten natürlich bedingten Einschränkungen aus. Weit mehr trifft dies für völlig naturbelassene Blöcke zu.

Neben dem entscheidenden Kriterium des völligen Durchrocknens der Blöcke vor der ersten Frosteinwirkung spielen alle nicht erkenn- und beeinflussbaren natürlichen Besonderheiten eines jeden Rohblocks eine entscheidende Rolle bei der Verwitterungsbeständigkeit von großvolumiger Block- oder Werksteinware.

Wir müssen daher um Ihr Verständnis bitten, wenn wir evtl. von Ihnen vorgetragene Rügen differenzierter betrachten und bewerten als Sie es tun. Insofern stehen wir zwar zu unserer Selbstverpflichtung bestmögliche Ware zu liefern. Andererseits muss aber auch seitens der Kundschaft zugestanden werden, dass unsere Verantwortung dort endet, wo wir objektiv keinen Einfluss nehmen können.

Daher möchten wir Sie bitten, einmal die Kenntnisnahme und Weitergabe unserer Haftungseinschränkung sehr ernst zu nehmen. Weiterhin Ihre Kundenberatung so zu gestalten, dass die Kunden einen objektiven Eindruck von der angebotenen Ware bekommen. Dies erspart in der Regel spätere Diskussionen.

Wir bitten, das Schreiben in diesem Sinn zu betrachten und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Jürgen Bunk GmbH & Co.KG
Natursteinwerk
Bad Karlshafen

Bad Karlshafen im Juni 2010

